

Volks-Zeitung

1913. Nr. 510. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 206.

Wochenpreis für alle mit Vorzahl 2.50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Vierteljahr, halbjährlich 10 M., jährlich 20 M., außerdem 50 Pfennig. — Retikeln am Schluß der Redaktion im Falle der Zeitungs-Entsendung. — Retikeln am Schluß der Redaktion im Falle der Zeitungs-Entsendung. — Retikeln am Schluß der Redaktion im Falle der Zeitungs-Entsendung.

Verlagsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62. Telefon 8108 u. 8109; Telephonanstation 8103. Schriftleitung: Dr. Straßmann-Weißberg, Halle (Saale).

Donnerstag, 30. Oktober 1913.

Verlagsstelle in Berlin: Bernburger Straße 11. Telefon Amt Scharfstr. Nr. 4890. Fund und Verlag von Otto Schulz, Halle (Saale).

Aus Braunschweig.

In der braunschweigischen Landesversammlung am Mittwoch verlas Staatsminister Hartweg die Beschlüsse der Landesversammlung. Darin heißt es: Nach dem am 18. Oktober 1884 erfolgten Ausbruch des Herzogs von Cumberland, dessen Interessen sich im Laufe der Zeit im Wesentlichen auf den Besitz der Braunschweigischen Landesherrschaft beschränkten, ist die Landesversammlung durch die Regierung im Braunschweigischen Lande nicht mehr existent, bezichtigt die Regierung die Landesversammlung, die im Jahre 1884 durch die Landesversammlung in Braunschweig als Landesversammlung der Braunschweigischen Landesherrschaft in Braunschweig, unter Gottes Segen, nicht nur dem Herzogtum zum Segen gereicht werde, sondern auch dem Deutschen Reich, und daß in der Bevölkerung des Herzogtums Braunschweig keine Veranlassung zu bestehen, welche das gute Verhältnis mit dem Bundesstaate Preußen trüben können. Diese Erklärung wurde einstimmig gutgeheißener.

Erklärung

Die Landesversammlung hat mit lebhafter Befriedigung von den Ausführungen des Herrn Staatsministers Kenntnis genommen. Sie begrüßt mit Freuden den Bundesratsbeschluss vom 27. d. Mts., welcher die Wiederübernahme der Regierungsgewalt im Herzogtum durch das angefallene und in hundertjähriger Geschichte mit dem Lande verbundene weltliche Herrscherhaus genehmigt. Die Landesversammlung spricht die aufrichtigste Erwartung aus, daß der im ganzen Lande mit Jubel begrüßte bevorstehende Regierungsantritt Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Ernst August, Herzogs von Braunschweig, unter Gottes Segen, nicht nur dem Herzogtum zum Segen gereicht werde, sondern auch dem Deutschen Reich, und daß in der Bevölkerung des Herzogtums Braunschweig keine Veranlassung zu bestehen, welche das gute Verhältnis mit dem Bundesstaate Preußen trüben können. Diese Erklärung wurde einstimmig gutgeheißener.

Die Billigkeit

Abgeordneter Glaeser berichtete sodann namens der Finanzkommission über die Regierungsvorlage betreffend die Landesherrschaftliche Rechte. Diese Rechte wurde in der angeforderten Höhe von 1.125.000 M. Mark einstimmig und ohne Bedenken bewilligt.

Eine bedeutsame Rede des braunschweigischen Staatsministers Hartweg.

Wenig nach Eröffnung der Mittwoch-Sitzung der Landesversammlung hat Staatsminister Hartweg das Wort zu folgender Ansprache genommen: Meine hochgeehrten Herren! Mit einem Segen voll Dank gegen Gott, der die Geschichte der Völker lenkt, das Wohl, um das ich hier über die Verhandlungen, die jetzt zum Ziele geführt haben, nähere Mitteilung zu machen. In den Ausführenden des Bundesrats sind nach dem Verlaufe des beauftragten Bevollmächtigten Erklärungen abgegeben worden, die sämtlich darauf hinauslaufen, daß irgend welche Bedenken gegen die Thronbesteigung eines Gliedes des Herzoglichen Hauses nicht mehr bestehen. Darauf ist ohne jeden weiteren Widerspruch in den Voraussetzungen dem Antrage zugestimmt worden, den Antrag der preussischen Regierung dem Reichsrat zur Annahme zu empfehlen. Sodann sprach der Staatsminister namens seiner Regierung der Reichsleitung und den hohen Verbündeten Regierungen den lebhaftesten Dank für ihre Entschlossenheit aus und fuhr fort: Das nahezu 30 Jahre währende Vorwortium im Herzogtum Braunschweig wird mit dem in der allerersten Zeit zu erwartenden Antritt der Regierung seitens Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Ernst August, Herzogs von Braunschweig und Lüneburg, sein Ende erreicht haben und die dynastische Zukunft des Landes, so Gott will, für immer gesichert sein. Die Regierung des Herzogtums hat dem Reich und dem Deutschen Reich gegenüber stets die loyalste Haltung beobachtet. Die hohen Verbündeten dürfen sich überzeugt sein, daß in dieser Hinsicht auch in Zukunft niemals eine Veränderung eintreten wird. Die Regierung des Herzogtums vielmehr ständig im Sinne der Förderung des Friedens und der Sicherheit des Deutschen Reiches geführt werden wird. — Diese Erklärung habe ich am Dienstag auch Seiner Königl. Hoheit dem Herzog Ernst August mitgeteilt und kann erklären, daß die die vollste Billigung Seiner Königl. Hoheit gefunden hat. Ich habe darauf im Bundesrat die mit von dem Bevollmächtigten Seiner Königl. Hoheit des Herzogs von Cumberland und zu Braunschweig und Lüneburg übergebene Beschlüsse dem Staatsrat vorgelegt, sie sind aber wieder abgelehnt, um sie im Bundesrat vorzulegen. Ich habe es stets als meine erste und wichtigste Aufgabe erachtet, Erwidrungen anzufertigen, ob und wann die Thronfolgefrage in Angriff genommen und zu einem guten Ende

geführt werden könne. Ungeachtet der gegenständlichen Regierung unserer beiden vorigen Regenten, Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen und Seiner Hoheit des Herzogs Johann Albrecht, in dem das Land wiederum einen Regenten erhalten hat, der länger als sechs Jahre mit unermesslicher Pflichttreue die Geschäfte des Landes geleitet hat, ist es doch die Pflicht eines jeden Staatsministers, Schritte zu tun im Interesse der Zukunft des Landes, wo und so oft sich dazu Gelegenheit bietet. Auch der Landtag hat wiederholt dieser Auffassung Ausdruck gegeben. Der Minister hat hierauf einen Lebenslauf über die Entwicklung der Kronfolgefrage, schiederte die einzelnen Phasen und fügte hinzu, daß die Rechtschaffenheit und die mäßigen Lebensverhältnisse der hannoverschen Welfen gewisse Schwierigkeiten hervorgerufen hätten, deren Beseitigung die Erregung von Wahregeln für die Zukunft nötig machte. Er behandelte ferner darüber, sagte der Minister, ob der formale Antrag von Seiten der Regierung des Herzogs Ernst August im Braunschweig oder von Preußen auszugehen habe. Die Reichsleitung und das preussische Staatsministerium erkannten schließlich an, daß Braunschweig die Anregung dazu geben müsse, und die Reichsleitung erwarb darüber ein Schreiben unter Preussischer Hand. Das ist nun erfolgt in einem Schreiben vom 4. Oktober. Das Schreiben wird in den nächsten Tagen in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ in vollem Umfange veröffentlicht werden. Es schließt mit dem Ersuchen, der Reichsleitung wolle zur Beseitigung der Hindernisse, die der Thronbesteigung Seiner Königl. Hoheit des Herzogs Ernst August entgegenstehen, die nötigen Schritte tun. Die offizielle Wiedergabe von uns ausgingen, und vom preussischen Staatsministerium ist dann der formale Antrag an den Bundesrat gerichtet worden. Der Staatsminister nahm hierauf Gelegenheit, die Beschlüsse des Herzogs von Cumberland bekanntzugeben und fuhr fort: Wir haben in Hannover am Dienstag Gelegenheit gehabt, Seiner Königl. Hoheit dem Prinzen Ernst August über eine ganze Reihe von Angelegenheiten Vortrag zu halten. Wir haben von Seiner Königl. Hoheit die Überzeugung gewonnen, daß eine absolute Zusage, von ihm geteilt zu werden, was er gewünscht hat, zu machen, und daß er sich bereit erklärt hat, die weiteren Erklärungen von Seiner Königl. Hoheit zu erwarten, ist nicht möglich. Wir haben die Sicherheit, daß Seine Königl. Hoheit völlig loyal seinen Verpflichtungen nachkommen wird, und daß nicht die geringsten Zweifel bestehen, daß den Wünschen und Hoffnungen der Landesversammlung, entsprochen wird. Unter völliger Wahrung der Interessen Preußens und des Reiches dürfen wir einer gesegneten, glücklichen Zukunft entgegengehen. Wir brauchen keinen Zweifel an der Billigkeit Seiner Königl. Hoheit zu hegen. Er wird alles tun, um das Herzogtum zu fördern. Worte helfen dabei nichts, die Taten müssen beweisen. (Sehhaftes Bravo!)

Sodann trat eine Pause ein. Nach Wiedereröffnung der Sitzung brachte der Präsident die oben gemeldete Erklärung des Landtags in Vorlesung, die bekanntlich einstimmig angenommen wurde.

Das Kaiserpaar in Rathenow.

Ueber den Aufenthalt des Kaiserpaars am Mittwochabend in Rathenow wird uns von dort gedruckt: Unter hübschen Podereien einer großen Menschenmenge trafen gegen 7 Uhr hier in Automobilen ein S. W. der Kaiser in der Uniform der Jägerbataillon, J. W. die Kaiserin, die Königin von Griechenland und die Prinzessin Friedrich Karol von Hessen. Im Hofe der Villa begrüßte Prinz Ernst August seine Schwägerinnen und Verwandten herzlich und geleitete sie in die Villa, wo die Begrüßung durch die Prinzessin Viktoria Luise stattfand. Die Stadt ist prächtig geschmückt.

Deutsches Reich.

Die Bedeutung der deutschen Landwirtschaft. Vor einem sehr zahlreichen Auditorium von Richtern und Staatsanwälten hielt Professor Dr. Dade, der landwirtschaftliche Generaldirektor des Deutschen Landwirtschaftsrats, in Berlin einen Vortrag über „25 Jahre deutscher Landwirtschaft und die Stellung der deutschen Landwirtschaft in der deutschen Volkswirtschaft“. Es war dies einer der lehrreichsten und anschaulichsten Vorträge in der vom Kgl. Kammergericht veranstalteten Vortragsreihe. Prof. Dr. Dade legte an der Hand einiger weniger, um so schlagender wirkender Beispiele das soziale Problem dar, das in der Landwirtschaft für Deutschlands Erhaltung laufe. Er kennzeichnete, teilweise unter ziffermäßiger Belegung, die enorme die in der letzten Zeit die Bevölkerung der Großstädte nur durch die Landwirtschaft zu erhalten werden könne und werde, und wie aus anderen die Volksgesundheit mit der Gesundheit der Bevölkerung des platten Landes Hand in Hand gehe. Der Auf: Jurid auf Land, Jurid auf Natur! sei ebenso berechtigt wie charakteristisch für die heutigen volkswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse. Das beste Beispiel auf einschlägigem Gebiete liefern die Tagelohnziffern für den Militärdienst in den Großstädten und auf dem

platten Lande. Es müsse also alles daran gesetzt werden, dem deutschen Volke seine Ernährung zu erhalten und wieder zurückzugewinnen. Und dazu, das war die Quintessenz des ersten Teiles der Dadeischen Ausführungen, sei das zuverlässigste Mittel die Ausbreitung und Steigerung der inneren Kolonisation. Neben dieser sozialen Aufgabe der Landwirtschaft habe diese eine zweite, die wirtschaftliche: dem deutschen Volk seine Ernährungsmöglichkeit im Lande selbst zu gewährleisten, selbst dann noch, wenn die Bevölkerung wächst! Was würde sonst aus Deutschland im Falle eines Krieges? Wenn daher die deutsche Landwirtschaft dieses wirtschaftliche Problem löst, so löst sie damit die überaus wichtigste Aufgabe für das Deutsche Deutschlands. Und, so betont Professor Dr. Dade, sie will und wird sie lösen; im Fortschreiten auf dem Wege ihrer Entwicklung in den letzten 25 Jahren (intensiver Betrieb und Mehrverdienst) technischer Erzeugnisse, landwirtschaftlichen Unterricht u. a. m.). Es sei zweifelhaft, ob die städtische Bevölkerung der Bedeutung der Landwirtschaft das rechte Verhältnis zu schenke, was zu mindern, entgegenbringen werde. Aber die deutsche Landwirtschaft werde dem Werte folgen: Weiterarbeiten und nicht verwirklichen!

Die Dadeischen Ausführungen waren von fadischer, überzeugender Klarheit getragen und fanden schließlich in tabellarischer Sichtbilder ihren anschaulichen, ziffermäßigen Beweis. Das juristische Auditorium hörte und sah auch mit ersticktem Interesse zu und dürfte aus dem ausführlichen Vortrage die Überzeugung von der, trotz vieler Nachschläge und fast ständiger Anfeindungen aus den verschiedenen Lagern, maßvollen Entwicklung der deutschen Landwirtschaft unter der Regierung Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II. gewonnen haben, um zu dem Urteile zu kommen, daß in der Erhaltung unserer Landwirtschaft liegt, wie für die Steigerung der Volksgesundheit, so für die wirtschaftliche Wappnung unseres geliebten deutschen Vaterlandes, denn einmal die Kriegesfäden entbrennen sollte. — Dem Vortragenden ward denn auch schließlich einmütiger, lebhafter Beifall.

Wie kommt die Arbeitslosigkeit zustande?

Mit dieser Frage beschäftigt sich ein Artikel der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“, aus dem hervorgeht, daß die von der Sozialdemokratie in Szene gesetzte lebhafteste Agitation mit den tatsächlichen Verhältnissen am Arbeitsmarkt wenig zu tun hat. So wird z. B. in der roten Presse behauptet, daß in der S. M. u. R. der Holzindustrie ein harter Arbeitsmangel obwalte; wie es hiermit in Wirklichkeit bestellt ist, zeigt folgender, aufmerksam festgestellter Fall: „Der Hamburger Unternehmer A. bestellte beim dortigen paritätischen Arbeitsnachweis drei Bauarbeiter mit dem Vermerke, es handle sich um Lohnarbeiter, da in seinem Betriebe ausschließlich Lohnarbeit vergeben wird. Nach Aufbruch der Stelle (ohne Namensnennung) meldeten sich 23 Mann. Von diesen wurden nach Nachschau der lausenden Nummern drei ausgewählt und unter Angabe der Arbeits- und Entlohnungsart ins Büro gerufen. Sie fragten darauf nach der Höhe des Lohnes. A. erwiderte: „Ich zahle über den Tarif hinaus, und zwar 74 Pf. (Einstellungslohn (anstatt 65 Pf.) und darüber, je nach Leistung, auch mehr.“ Dies wurde rundweg abgelehnt und die Leute gingen fort. Die nächsten drei Leute gaben die gleiche Erklärung ab, und ebenso weitere drei Mann. A. mußte daraufhin unverrichteter Sache den Nachweis verlassen.“ Hierzu bemerkt die „Arbeiter-Zeitung“: „Also nicht einmal das Angebot des erhöhten Tariflohnes wurde abgelehnt! Aber selbstverständlich figurieren diese neun selbstbedürftigen „Genossen“, multipliziert mit der Zahl der Tage, an denen sie das gleiche Experiment machen, in den Listen der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik, mit deren Hilfe man die bürokratische Weltanschauung und vor allem die Arbeiterüberzeugung zur Störung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung zu zwingen trachtet.“

Kleinere politische Nachrichten.

Demission des Ministeriums in Mecklenburg. Der Mecklenburgischen Zeitung zufolge hat das großherzogliche Ministerium den Großherzog infolge der Beschlässe der Stände in Sachen der Verfassungsvorlage um seine Entlassung. — Nach einer späteren Meldung aus Schwerin in Mecklenburg ist dem Landtag ein großherzoglicher Erlass übergeben worden, in dem die Entgegennahme der Antwort des Landtags, welche der Verfassungsvorlage die Zustimmung verleiht, dem Großherzog abgelehnt wird. Seit mehr als fünf Jahren ist es das erste Mal, daß der Landesherren gewiesen, unter Zurückstellung seiner landesherrlichen Interessen die gegenständlichen Angelegenheiten zwischen dem Landtag und dem Großherzog auszugleichen, um die als notwendig erkannte Verfassungsreform durchzuführen. Das ist nicht gelungen. Doch auf dem Wege weiterer Verhandlungen eine andere Stellungnahme der Stände zu erreichen ist, erstens ausgeschlossen. Trotzdem wollte der Großherzog an dem

